

Hartmut Roeschen, Dr. Ulf Häbel, Dirk Oßwald,
Artur Niesner

und folgende weitere Stadtverordnete:

Marc Wittek



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Kühn
Rathaus
35321 Laubach

Laubach, 12. Oktober 2016

Grundstücksverkauf Moscheebauverein

Beschlussantrag:

Die o.g. Stadtverordneten stellen den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche eines Grundstückes im Gewerbegebiet (oberhalb des Spielcasinos) mit einer Größe von ca. 4000 m² von der Hessischen Landgesellschaft an den Moscheebauverein Laubach-Grünberg, vertreten durch den Vorstand Herrn Jakob Boran und Herrn Nesim Karaca, für 30 € je m² inkl. Erschließung zuzustimmen. Die Hessische Landgesellschaft wird mit der Abwicklung des Grundstücksverkaufes beauftragt.

Begründung:

Der Moscheebauverein Laubach-Grünberg hat seinen Kaufantrag für ein Grundstück im Gewerbegebiet überarbeitet und bietet einen maximalen Quadratmeterpreis von 22,00 € für den Bau eines Kulturzentrums/Moschee an. Vergleichbare Grundstücke wurden in der jüngeren Vergangenheit für 30 Euro inkl. Erschließung veräußert.

Eine Kaufanfrage für dieses Grundstück durch einen Gewerbebetrieb liegt nicht vor.

Räumlichkeiten bei der Fa. Fritz Winter wurden als Kultur- und Gebetsraum ca. 50 Jahre zur Verfügung gestellt und jetzt gekündigt. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Gemeinsam mit den Vertretern des Moscheebauvereins konnte kein privates Grundstück in der Kernstadt gefunden werden, welches sich für dieses Bauvorhaben eignet. Aus diesem Grunde hat man sich gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Laubach für das jetzt beantragte Grundstück im Gewerbegebiet entschieden.

Die Größe des genannten Grundstückes gewährleistet die Bereitstellung von ausreichendem Parkraum.

Das vom Moscheebauverein beantragte Grundstück liegt im Gewerbegebiet und befindet sich im Eigentum der Hessischen Landgesellschaft. Für den Verkauf ist entsprechend des Bodenbevorratungsvertrages zwischen der Stadt Laubach und der HLG die Zustimmung der Stadt Laubach zum Verkauf notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Hessischen Landgesellschaft. Es entstehen daher bei der Stadt keine direkten Einnahmen.



Dirk Oswald

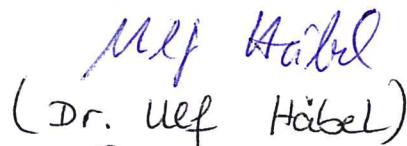


Hartmut Roeschen



Artur Niesner

und folgende weitere Stadtverordnete:



(Dr. Ulf Häbel)

